

017975/EU XXIV.GP
Eingelangt am 15/09/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.9.2009
KOM(2009) 465 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION
JAHRESBERICHT ÜBER DEN KOHÄSIONSFONDS (2008)

[SEK(2009) 1159 endgültig]

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESBERICHT ÜBER DEN KOHÄSIONSFONDS (2008)	1
1. Verwendung der Mittel des Zeitraums 2000-2006 im Jahr 2008 und Abschluss von Vorhaben	3
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Konditionalität	8
3. Prüfungen und Finanzkorrekturen	8
4. Von den Mitgliedstaaten gemeldete Unregelmäßigkeiten	12
5. Bewertung	13
6. Information und Publizität	14

Die Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 sieht nicht vor, dass ein Jahresbericht über den Kohäsionsfonds erstellt werden muss.

Der vorliegende Bericht wird daher gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 vorgelegt. Er betrifft die 2008 erfolgte Durchführung der im Rahmen des Zeitraums 2000-2006 genehmigten Kohäsionsfonds-Vorhaben sowie der ehemaligen ISPA-Vorhaben in den betroffenen Mitgliedstaaten, einschließlich Bulgarien und Rumänien.

Der Bericht bezieht sich somit auf die Tätigkeit des Kohäsionsfonds in den 13 Ende 2006 begünstigten Mitgliedstaaten, d. h. Griechenland, Spanien, Portugal, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien, sowie Bulgarien und Rumänien.

Nähere Angaben zur 2008 erfolgten Durchführung der in den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen des Zeitraums 2000-2006 genehmigten Vorhaben enthält der Anhang.

1. VERWENDUNG DER MITTEL DES ZEITRAUMS 2000-2006 IM JAHR 2008 UND ABSCHLUSS VON VORHABEN

2008 waren 15 Mitgliedstaaten im Rahmen des Kohäsionsfonds förderfähig (die 12 Mitgliedstaaten, die 2004 und 2007 beigetreten sind, sowie Griechenland, Portugal und Spanien). Es sei daran erinnert, dass Irland aufgrund seines Wirtschaftswachstums seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden kann.

Da die Mittelbindungen für die im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 finanzierten Kohäsionsfonds-Vorhaben am 31. Dezember 2006 vollständig ausgeführt waren, standen für den Kohäsionsfonds 2008 nur noch Zahlungsermächtigungen zur Verfügung.

2008 erfolgte Zahlungen für im Rahmen des Zeitraums 2000-2006 genehmigte Vorhaben

Ursprünglich standen für 2008 1 937 Mio. EUR zur Verfügung. Die Zunahme der Zahlungsanträge führte jedoch rasch zu einem Mehrbedarf an Zahlungsermächtigungen. So beantragte die Generaldirektion Regionalpolitik eine Aufstockung der Zahlungsermächtigungen um insgesamt rund 553 Mio. EUR. Die Mittelerhöhung war das Ergebnis einer generell guten Inanspruchnahme durch die Mitgliedstaaten, und zwar vor allem durch vier begünstigte Mitgliedstaaten – Slowenien, Slowakei, Litauen und Estland –, die die Prognosen übertrafen.

Was die Haushaltslinien für ehemalige ISPA-Vorhaben anbelangt, so wurden die verfügbaren Ermächtigungen bis Jahresende zu 100 % ausgeführt.

Ende 2008 betrug die durchschnittliche Mittelausschöpfungsquote (Zahlungen im Verhältnis zu Mittelbindungen) aller derzeit begünstigten Länder bei den Kohäsionsfonds- und den ehemaligen ISPA-Vorhaben 66,3 %. Am niedrigsten

(39,8 %) war sie in Bulgarien, am höchsten (79,8 %) in Malta. Bei den anderen Mitgliedstaaten lag sie zwischen 50,9 % und 76,1 %.

Tabelle 1: Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben im Jahr 2008 (in EUR)

Zahlungsermächtigungen	Ursprüngliche Mittel	Übertragungen	Endgültige Mittel	Ausgeführte Mittel	Aufgehobene Mittel	Auf 2009 übertragene Mittel
Kohäsionsfonds-Vorhaben	1 936 747 200	+ 250 000 000 + 300 000 000 + 2 779 418	2 489 526 618	2 489 299 691	-	-
Ehemalige ISPA-Vorhaben	650 000 000	-100 000 000 -10 000 000	540 000 000	531 454 029		
INSGESAMT	2 586 747 200	+442 779 418	3 029 526 618	3 020 753 720	-	-

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die 2008 erfolgten Zahlungen nach Mitgliedstaaten. Darin eingeschlossen sind die Zahlungen aus Mitteln für ehemalige ISPA-Vorhaben, da sie allesamt zum Zeitpunkt des Beitritts in Kohäsionsfonds-Vorhaben umgewandelt wurden. Wichtigste begünstigte Mitgliedstaaten waren Spanien unter den EU-3-Mitgliedstaaten, Polen unter den EU-10-Mitgliedstaaten und Rumänien unter den EU-2-Mitgliedstaaten.

Tabelle 2: 2008 erfolgte Zahlungen für Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben nach Mitgliedstaaten (einschl. technischer Hilfe)

Mitgliedstaat	Umwelt		Verkehr		Technische Hilfe	INSGESAMT	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	Betrag	% der gesamten Zahlungen für EU-15
Griechenland	81 235 894	40,7 %	115 853 539	58,0 %	2 518 623	199 608 056	6,6 %
Portugal	121 124 899	62,3 %	73 149 733	37,6 %	181 537	194 456 170	6,4 %
Spanien	401 570 546	62,3 %	242 969 772	37,7 %		644 540 318	21,3 %
EU-3	603 931 339	58,1 %	431 973 044	41,6 %	2 700 160	1 038 604 543	34,4 %
Zypern	5 814 955	65,0 %	3 134 086	35,0 %		8 949 040	0,3 %
Tschechische Republik	86 699 762	50,3 %	84 954 613	49,3 %	633 784	172 288 158	5,7 %
Estland	38 398 994	54,6 %	29 140 155	41,4 %	2 765 566	70 304 714	2,3 %
Ungarn	40 777 254	51,3 %	36 533 591	46,0 %	2 110 617	79 421 462	2,6 %
Lettland	64 544 604	64,5 %	32 774 486	32,8 %	2 746 852	100 065 942	3,3 %

Mitgliedstaat	Umwelt		Verkehr		Technische Hilfe	INSGESAMT	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	Betrag	% der gesamten Zahlungen für EU-15
Litauen	114 458 156	62,2 %	61 109 392	33,2 %	8 370 251	183 937 800	6,1 %
Malta	5 212 565	99,4 %		0,0 %	29 765	5 242 331	0,2 %
Polen	528 130 703	67,3 %	247 053 953	31,5 %	9 419 180	784 603 837	26,0 %
Slowakei	82 362 076	53,1 %	71 696 734	46,3 %	927 381	154 986 191	5,1 %
Slowenien	22 326 262	45,3 %	26 911 481	54,7 %		49 237 743	1,6 %
EU-10	988 725 331	61,4 %	593 308 491	36,9 %	27 003 396	1 609 037 218	53,3 %
Bulgarien	30 643 656	57,3 %	6 944 044	13,0 %	15 863 224	53 450 924	1,8 %
Rumänien	180 683 377	56,5 %	122 030 336	38,2 %	16 947 321	319 661 035	10,6 %
EU-2	211 327 034	56,6 %	128 974 380	34,6 %	32 810 545	373 111 959	12,4 %
INSGESAMT	1 803 983 704	59,7 %	1 154 255 915	38,2 %	62 514 101	3 020 753 720	100,0 %

Offene Mittelbindungen des Zeitraums 2000-2006

Die den Zeitraum 2000-2006 betreffenden noch offenen Mittelbindungen („*reste à liquider*“, RAL) beliefen sich Ende 2008 (einschl. der Beträge für die beiden neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien) auf 11,77 Mrd. EUR (gegenüber 14,80 Mrd. EUR im Jahr 2007). Die 2000-2006 für die Mittelbindungen und Zahlungen geltenden Vorschriften haben einen relativ hohen Bestand an noch offenen Mittelbindungen zur Folge. Er entspricht den Mittelbindungen von fast drei Jahren.

Tabelle 3: Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben: 2000-2006 angenommene Beträge (einschl. RAL)

Mitgliedstaat	Mittelbindungen, netto (bis 12/2008)	Auszahlungen (bis 12/2008)	RAL (Stand 31.12.2008)
Griechenland	2 503 744 174	2 450 738 235	1 152 286 728
Spanien	11 788 531 423	9 838 026 775	3 094 434 304
Irland	573 575 321	570 010 223	55 745 185
Portugal	3 156 539 424	2 427 127 170	1 077 862 318
EU-4	18 022 390 343	15 285 902 403	5 380 328 535
Zypern	54 014 695	31 793 262	22 221 433

Mitgliedstaat	Mittelbindungen, netto (bis 12/2008)	Auszahlungen (bis 12/2008)	RAL (Stand 31.12.2008)
Tschechische Republik	1 228 077 241	796 786 963	431 290 278
Estland	427 034 848	289 151 602	137 883 246
Ungarn	1 482 597 185	780 102 018	702 495 167
Lettland	713 862 336	499 522 087	214 340 249
Litauen	846 449 583	559 974 524	265 380 251
Malta	21 966 289	17 529 702	4 436 587
Polen	5 634 539 614	2 871 741 538	2 762 798 076
Slowakei	766 250 297	539 212 844	227 037 453
Slowenien	254 198 103	162 579 583	91 618 520
EU-10	11 428 990 190	6 548 394 123	4 859 501 260
Bulgarien	879 941 333	350 021 546	529 813 137
Rumänien	2 043 037 858	1 040 128 078	1 002 599 040
EU-2	2 922 979 191	1 390 149 624	1 532 412 177
INSGESAMT	32 374 359 723	23 224 446 150	11 772 241 972

Abschluss von Vorhaben des Zeitraums 2000-2006

2008 wurden 49 Kohäsionsfonds- und ehemalige ISPA-Vorhaben, für die rund 750 Mio. EUR ausgezahlt wurden, abgeschlossen. Ende 2008 stieg die Zahl der abgeschlossenen KF-Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 (einschl. ehemaliger ISPA-Vorhaben) auf 216, und die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Vorhaben fiel auf 976 (von insgesamt 1 192). Tabelle 4 gibt einen Überblick über die bis Ende 2008 abgeschlossenen Vorhaben nach Mitgliedstaaten.

Tabelle 4: Zahl der bis Ende 2008 abgeschlossenen KF-Vorhaben (einschl. ehemaliger ISPA-Vorhaben)

Mitgliedstaat	Gesamtzahl der KF-Vorhaben	Bis Ende 2008 abgeschlossene Vorhaben		Zahl der Ende 2008 noch nicht abgeschlossenen Vorhaben
		Zahl der Vorhaben	Ausgezahlter Gesamtbetrag in EUR	
Griechenland	124	34	886 825 780	90
Spanien	407	80	2 363 473 998	327
Irland	10	3	250 368 797	7
Portugal	109	24	580 082 620	85
EU-4	650	141	4 080 751 195	509
Tschechische Republik	58	14	192 671 263	44
Estland	37	14	75 086 815	23
Zypern	2	0	0	2
Lettland	46	10	44 331 604	36
Litauen	51	9	82 084 499	42
Ungarn	47	10	11 153 890	37
Malta	3	0	0	3
Polen	130	5	27 825 974	125
Slowenien	28	6	55 213 444	22
Slowakei	39	4	6 880 841	35
EU-10	441	72	495 248 330	369
Bulgarien	38	1	950 121	37
Rumänien	63	2	1 794 822	61
EU-2	101	3	2 744 943	98
INSGESAMT	1 192	216	4 578 744 468	976

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND KONDITIONALITÄT

Die Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates, die für den Kohäsionsfonds in Bezug auf die bis Ende 2006 genehmigten Vorhaben maßgebend ist, knüpft dessen Einsatz an haushaltspolitische Bedingungen¹: „Aus dem Fonds werden keine neuen Vorhaben oder, im Fall bedeutender Vorhaben, keine neuen Vorhabenphasen in einem Mitgliedstaat finanziert, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Empfehlung der Kommission feststellt, dass der Mitgliedstaat [sein Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm] nicht derart durchgeführt hat, dass ein übermäßiges öffentliches Defizit vermieden wird.“ Ende 2008 unterlag noch ein im Rahmen des Kohäsionsfonds förderfähiger Mitgliedstaat (Ungarn) dem Defizitverfahren, was gemäß der obengenannten Verordnung unter bestimmten Bedingungen mit der Aussetzung der Förderung aus dem Fonds einhergehen kann. Jedoch war dieser Schritt nicht notwendig, da der Rat anhand der verfügbaren Informationen feststellte, dass die ungarische Regierung seine Empfehlungen umgesetzt hatte. Wie im letzten Jahresbericht vermerkt, beschloss der Rat, das Defizitverfahren im Fall der Slowakei, Portugals, Polens und der Tschechischen Republik im Juli 2008 einzustellen.

Ungarn wurde aufgrund eines allgemeinen öffentlichen Defizits von 5,9 % (2003) unmittelbar nach seinem Beitritt 2004 dem Defizitverfahren unterstellt. Seither wurde zwei Mal festgestellt (im Januar 2005 und im November 2005), dass das Land auf die Empfehlungen des Rates hin keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hatte. Da Ungarn nicht zur Eurozone gehört, gilt für das Land, was weitere Schritte des Defizitverfahrens betrifft, eine spezielle Ausnahmeregelung. Im Juli 2007 sprach der Rat neue Empfehlungen gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag aus. Bei keiner dieser Gelegenheiten empfahl die Kommission dem Rat die Aussetzung der Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds. Im Juli 2009 beschloss der Rat angesichts der Wirtschaftskrise, eine neue Frist bis 2011 zu setzen, damit das übermäßige Defizit im Einklang mit Artikel 104 Absatz 7 behoben werden kann.

Verschiedene Unsicherheiten, die in der Vergangenheit in Bezug auf die Anwendung der Bestimmungen über die Konditionalität der Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds bestanden, wurden durch die für den Kohäsionsfonds im Zeitraum 2007-2013 maßgebende Verordnung (EG) Nr. 1084/2006² beseitigt. So kann die Kommission, wenn eine Entscheidung nach Artikel 104 Absatz 8 ergangen ist, die Aussetzung der Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds vorschlagen. Der Rat kann dann beschließen, die Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds ab dem 1. Januar des Folgejahres ganz oder teilweise auszusetzen. Stellt der Rat später im Rahmen des Defizitverfahrens fest, dass der Mitgliedstaat die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, zieht dies automatisch die Entscheidung nach sich, dass die Aussetzung der Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds aufgehoben wird. Ferner wurde die Wiedereinstellung der ausgesetzten Mittelbindungen in den Haushaltsplan geregelt.

3. PRÜFUNGEN UND FINANZKORREKTUREN

Im Jahr 2008 gab es eine Überschneidung zwischen der Endphase des Programmplanungszeitraums 2000-2006 (einschl. Abschlussvorbereitungen) und der

¹ Vgl. Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates.

² Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 des Rates vom 11. Juli 2006.

Eröffnungsphase des Programmplanungszeitraums 2007-2013. Der für 2008 geltende Verwaltungs- und Kontrollrahmen musste daher sowohl Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss früherer Programme und Vorhaben als auch Risiken hinsichtlich der Schaffung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen für die neuen Programme abdecken.

Prüfarbeiten für den Programmplanungszeitraum 1994-1999 – EU-4 (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien)

Die Kohäsionsfonds-Abschlussuntersuchung für den Zeitraum 1994-1999 betraf 10 % der Kohäsionsfonds-Vorhaben oder 20 % der in diesem Zeitraum kofinanzierten Ausgaben. Die Prüfungen vor Ort wurden 2003 abgeschlossen; die festgestellten Hauptmängel waren unzureichende Verwaltungskontrollen, so dass nicht förderfähige Ausgaben vorgelegt wurden, sowie Verletzungen der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Finanzkorrekturverfahren, die aufgrund dieser Untersuchung eingeleitet worden waren, wurden 2008 abgeschlossen, mit Ausnahme von drei Vorhaben (zwei in Spanien, eines in Portugal), die 2009 zum Abschluss kommen.

Prüfarbeiten für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 – EU-14 (EU-10 + EU-4)

Für die EU-14-Mitgliedstaaten wurden im Jahr 2008 vier Kontrollbesuche durchgeführt. Dabei ging es in erster Linie um das Follow-up früherer Prüfungsempfehlungen. Zudem wurden fünf Kontrollbesuche bei Abwicklungsstellen durchgeführt, um die Abschlussvorbereitungen der Mitgliedstaaten zu überprüfen und etwaige Risiken zu ermitteln und zu mindern.

Die GD Regionalpolitik untersuchte im Jahr 2008 die zum Abschluss von Kohäsionsfonds-Vorhaben des Zeitraums 2000-2006 vorgelegten Abschlussvermerke, von denen sich 60 (dies entspricht 5 % aller KF-Vorhaben) auf spanische Vorhaben bezogen.

Weitere Prüfarbeiten für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 betrafen die Untersuchung der gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1386/2002 vorgelegten jährlichen Kontrollberichte. Bis Ende 2008 waren die meisten Berichte analysiert, und den Mitgliedstaaten wurden Antwortschreiben mit Anmerkungen und erforderlichenfalls der Bitte um zusätzliche Informationen zugesandt, um eine möglichst hohe Verlässlichkeit der Ergebnisse der nationalen Prüfarbeiten zu erlangen. Zudem wurden im Jahr 2008 mehrere nationale Berichte über Systemprüfungen eingereicht.

Die letzte der bilateralen jährlichen Koordinierungssitzungen mit der Generaldirektion Regionalpolitik für das Jahr 2007 wurde im Februar 2008 abgehalten. Da 2008 ein Übergangsjahr war, wurde beschlossen, die bilateralen Koordinierungssitzungen für 2008 auf das erste Halbjahr 2009 zu verlegen. Bilaterale Sitzungen werden jährlich mit den nationalen Prüfbehörden veranstaltet, um Informationen über die Durchführung der Prüfungen auszutauschen und um über die Fortschritte bei Stichprobenkontrollen und Follow-up der Prüfergebnisse zu diskutieren. Bei den Treffen im Jahr 2009 geht es um Fragen, die beide Programmplanungszeiträume (2000-2006 und 2007-2013) betreffen.

Auswirkungen der Kontrollen

Finanzkorrekturen

In Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion greift die GD Regionalpolitik auf die Aussetzung von Zwischenzahlungen und die Durchführung von Finanzkorrekturen zurück, wenn ernste Mängel festgestellt werden, die die Rückzahlung der für die Mitgliedstaaten bewilligten Mittel gefährden. Ferner hat sie ein neues Verfahrenshandbuch erstellt, um die interne Vorgehensweise zur Annahme von Aussetzungs- und Finanzkorrekturentscheidungen zu straffen.

Wenn die Kommission nach sorgfältiger Prüfung feststellt, dass es bei der in einem Antrag auf Zwischenzahlung bescheinigten Ausgabe ernste Unregelmäßigkeiten gibt und der Mitgliedstaat keine sofortigen Abhilfemaßnahmen getroffen hat, wird das offizielle Zahlungsaussetzungsverfahren eingeleitet. Im Jahr 2008 hat die GD Regionalpolitik für den Kohäsionsfonds eine Aussetzungsentscheidung für Bulgarien bezüglich zweier Vorhaben im Straßensektor angenommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 Finanzkorrekturen von 92,7 Mio. EUR infolge von Prüfungen durch die Kommission oder den Rechnungshof oder infolge von OLAF-Untersuchungen vorgenommen. Davon bezogen sich 38,2 Mio. EUR auf Vorhaben des Programmplanungszeitraums 1994-1999 und 54,5 Mio. EUR auf Vorhaben des Zeitraums 2000-2006. Die Korrekturen wurden entweder durch offizielle Kommissionsentscheidungen veranlasst (66,2 Mio. EUR) oder von den Mitgliedstaaten ohne eine entsprechende Entscheidung akzeptiert (26,5 Mio. EUR).

Vier Finanzkorrekturentscheidungen betrafen Kohäsionsfonds-Vorhaben des Programmplanungszeitraums 1994-1999 (31,5 Mio. EUR) und neun bezogen sich auf Vorhaben des Programmplanungszeitraums 2000-2006 (34,7 Mio. EUR).

Die von den Mitgliedstaaten akzeptierten Finanzkorrekturen (26,5 Mio. EUR) teilen sich auf in 6,7 Mio. EUR für den Zeitraum 1994-1999 und 19,8 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006. Diese werden durch einen Abzug bei Zahlungsanträgen oder beim Abschlussaldo umgesetzt.

Tabelle 5 zeigt die Höhe der Finanzkorrekturen nach Mitgliedstaat und Programmplanungszeitraum.

Tabelle 5: Finanzkorrekturen beim Kohäsionsfonds im Jahr 2008, nach Zeitraum und Land (in EUR)

Mitgliedstaat	Kohäsionsfonds		INSGESAMT
	Zeitraum 2000-2006	Zeitraum 1994-1999	
Griechenland	23 405 436	5 674 477	29 079 913
Spanien	19 927 164	32 483 151	52 410 315
Irland	-	-	-
Portugal	11 062 188	-	11 062 188
EU-4	63 259 764	38 157 628	92 552 416
Zypern	-	-	-
Tschechische Republik	-	-	-
Estland	125 073	-	125 073
Ungarn	-	-	-
Lettland	-	-	-
Litauen	65 833	-	65 833
Malta	-	-	-
Polen	123	-	123
Slowenien	-	-	-
Slowakei	-	-	-
EU-10	191 029	-	191 029
Bulgarien	6 156	-	6 156
Rumänien	-	-	-
EU-2	6 156	-	6 156
INSGESAMT	54 591 973	38 157 628	92 749 601

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2008 wurde, was die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme betrifft (2000-2006), zu den Kohäsionsfonds-Systemen in sieben Mitgliedstaaten (Zypern, Estland, Ungarn – Verkehrssektor, Lettland, Malta, Portugal und Slowenien) eine uneingeschränkt positive Stellungnahme abgegeben, da keine wesentlichen Mängel an zentralen Systembestandteilen festzustellen waren; dies entspricht 15,45 % der Zahlungen 2008 im Vergleich zu den Gesamtzahlungen aus dem Kohäsionsfonds.

Im Fall von zehn Mitgliedstaaten (dies entspricht 84,55 % der Zahlungen aus dem KF im Jahr 2008) wurde aufgrund größerer Mängel an zentralen Systembestandteilen eine eingeschränkt positive Stellungnahme abgegeben. Betroffen waren Bulgarien, die Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn (Umweltsektor), Irland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Spanien. In sämtlichen Fällen – außer beim Straßensektor in Bulgarien – wurden die Auswirkungen der Mängel als moderat beurteilt.

Im Fall des bulgarischen Straßensektors war die Stellungnahme eingeschränkt positiv, wobei die Auswirkungen der festgestellten Mängel als umfassend beurteilt wurden. Im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion für 2008 wurde ein entsprechender Vorbehalt formuliert. Aus diesem Grund setzte die Kommission von Juli 2008 bis Mai 2009 die Zahlungen an Vorhaben im bulgarischen Straßensektor aus.

Nähere Angaben zu den Prüfungen und Finanzkorrekturen in den einzelnen Mitgliedstaaten enthält der Anhang.

4. VON DEN MITGLIEDSTAATEN GEMELDETE UNREGELMÄßIGKEITEN

2008 haben die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/94 140 Fälle von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit kofinanzierten Vorhaben mitgeteilt, die einen Betrag von insgesamt 56 328 911 EUR betrafen. Davon wurden 19 768 042 EUR bereits wieder eingezogen, auch der verbleibende Betrag soll wieder eingezogen werden. Die meisten Fälle wurden von Spanien, Portugal, Ungarn und Griechenland gemeldet (64, 22, 13 bzw. 12). Spanien meldete über 46 % der gesamten Fälle und 44 % des betroffenen Betrags. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Irland mit drei Meldungen für den Zeitraum 1994-1999 an zweiter Stelle hinsichtlich der Höhe des Betrags steht, gefolgt von Litauen.

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der gemeldeten Fälle zu, während der betroffene Betrag deutlich zurückging. Die meisten gemeldeten Unregelmäßigkeiten betrafen nicht förderfähige Ausgaben und die Verletzung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Auf diese beiden Kategorien entfielen fast 75 % aller gemeldeten Fälle. Die litauischen Behörden indessen meldeten zwei mutmaßliche Betrugsfälle. Die jeweiligen Beträge müssen noch ermittelt werden.

Tabelle 6 zeigt die Zahl der Unregelmäßigkeiten und die betroffenen Beträge, die von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/94 im Jahr 2008 mitgeteilt wurden.

Tabelle 6: Von den Mitgliedstaaten im Jahr 2008 mitgeteilte Unregelmäßigkeiten (in EUR)

Mitgliedstaat	Zahl der Unregelmäßigkeiten	Betroffene Beträge	Noch einzuziehende Beträge
Griechenland	12	4 937 771	326 398
Spanien	64	24 827 955	14 442 900
Irland	3	9 498 140	0
Portugal	22	5 655 879	2 602 188
EU-4	101	44 919 745	17 371 486
Zypern	0	0	0
Tschechische Republik	2	88 210	0
Estland	2	129 614	0
Ungarn	13	1 400 938	1 033 292
Lettland	5	86 279	86 279
Litauen	8	8 280 568	47 056
Malta	0	0	0
Polen	7	214 754	65 550
Slowenien	0	0	0
Slowakei	2	1 208 803	1 164 379
EU-10	39	11 409 166	2 396 556
INSGESAMT	140	56 328 911	19 768 042

5. BEWERTUNG

Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen und bewerten alle kofinanzierten Vorhaben. Welche Vorhaben aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden, wird von der Kommission im Einvernehmen mit den begünstigten Mitgliedstaaten beschlossen.

Jedem Förderantrag ist eine Kosten-Nutzen-Analyse für das Vorhaben beizufügen. Sie muss zeigen, dass der mittelfristige sozioökonomische Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereitgestellten Finanzmitteln steht. Die Kommission prüft diese Analyse nach den in der Anleitung zur Kosten-Nutzen-Analyse dargelegten Grundsätzen. Diese zuerst 2003 veröffentlichte Anleitung wurde im Jahr 2008 aktualisiert, so dass sie jetzt auch die Entwicklung der

Gemeinschaftspolitik und der Finanzinstrumente sowie den neuen Rechtsrahmen für die Finanzierung von Großvorhaben im Planungszeitraum 2007-2013 berücksichtigt.

2008 hat die Kommission die Mitgliedstaaten durch kapazitätsbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz der finanziellen und wirtschaftlichen Ex-ante-Analyse der Vorhaben weiter unterstützt. So wurde die genannte Anleitung rasch weiterverbreitet, sowohl unter Beamten der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer als auch unter den Mitarbeitern von Finanzinstituten sowie Beratern, die an der Ausarbeitung und Bewertung von Großvorhaben mitwirken. Daher wurde eine gedruckte Fassung der Anleitung veröffentlicht, die methodische Orientierung für Projektträger in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern bietet und zugleich als Bezugsrahmen für Kommissionsbedienstete bei der Prüfung von Großvorhaben dient.

Außerdem unterzieht die Kommission Stichproben von aus dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Vorhaben einer Ex-post-Bewertung. Die Ergebnisse der jüngsten derartigen Bewertung wurden 2005 veröffentlicht; sie betrafen eine Stichprobe von 200 im Zeitraum 1993-2002 durchgeführten Vorhaben. Die nächste Ex-post-Bewertung wird im letzten Quartal 2009 beginnen; sie wird sich auf eine Auswahl von Kohäsionsfonds- und ISPA-Vorhaben beziehen, die zwischen 2000 und 2006 durchgeführt wurden.

6. INFORMATION UND PUBLIZITÄT

Wie im Jahresbericht 2007 ausgeführt, werden den Kohäsionsfonds betreffende Fragen seit dem 1. Januar 2007 im Koordinierungsausschuss für die Fonds (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) behandelt.

Neben Fragen, die sowohl für den EFRE als auch für den Kohäsionsfonds relevant waren, wurden einige speziell den Kohäsionsfonds betreffende Fragen in folgenden Sitzungen des Koordinierungsausschusses für die Fonds vorgelegt bzw. erörtert: im Februar die überarbeiteten Leitlinien für die Änderung von Entscheidungen zu Kohäsionsfondsvorhaben 2000-2006 und im April die Leitlinien für den Abschluss von Kohäsionsfonds- und ehemaligen ISPA-Vorhaben 2000-2006, die von der Kommission am 4. April angenommen wurden (SEK(2008) 415).

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Kommission dienten 2008 schwerpunktmäßig der Erfüllung der den Zeitraum 2007-2013 betreffenden Publizitätsanforderungen. Eine der größten Herausforderungen stellte die Prüfung der Vereinbarkeit der Kommunikationspläne dar, wie von der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission verlangt. Ein Netz von Kommunikationsbeauftragten, die für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften des EFRE und des Kohäsionsfonds zuständig sind („INFORM“), tagte im Juni und im November. Die GD Regionalpolitik veröffentlichte eine Studie mit dem Titel „Review of EU Cohesion Policy Communication Plans 2007-2013 – Activities of national and regional managing authorities in the field of communication“ (Überprüfung der Kommunikationspläne zur EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 – Aktivitäten der nationalen und regionalen Programmverwaltungsbehörden im Bereich der Kommunikation). Die Studie, die Unterlagen zu den Treffen des „INFORM“-Netzes sowie verschiedene, für den

Kohäsionsfonds und den EFRE vorbereitete Informations- und Publizitätsinstrumente stehen auf einer eigens eingerichteten Website zur Verfügung³.

³ http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/index_en.cfm?nmenu=1